

gleich werden einige Vorleistungen in der Aufnahme und der Anlage von Texten gemeldet; möglicherweise werden die „Chartae Latinae Antiquiores“ die Grenzzeit um das Jahr 800 überschreiten und ab 1987 das Urkundenmaterial der Zeit Ludwigs des Frommen in die Betrachtung einbeziehen; an der Universität Bochum entsteht eine Dissertation über die Kanzlei Ludwigs des Frommen, und zu einem etwas späteren Zeitpunkt steht ein mit diplomatischen Problemen vertrauter Kollege bereit, das großdimensionierte Unternehmen eventuell zu unterstützen (die Edition wird einschließlich Deperdita weit über 700 Diplome umfassen). Die sibyllinischen Sätze zeigen an, daß eine Konstruktion förderlicher Zusammenarbeit noch nicht gefunden ist. Unumgänglich erscheint jedoch, daß Prof. Johanek, dessen Editionsauftrag die Zentralkanzlei bestätigt und der auf dem Oxforder Kolloquium über Ludwig den Frommen (s. oben S. VI) bereits über dessen Diplome referiert hat, in nächster Zeit technische und personelle Unterstützung erhält. – Dr. K. Wanner hat die erste Durchsicht der Texte der Urkunden Kaiser Ludwigs II. († 875) abgeschlossen, in Absprache mit Herrn Th. Schieffer die Editionsprinzipien geklärt und wendet sich der Kanzleigeschichte zu; mit Privatdozent Dr. H. Zielinski (Gießen), dem Bearbeiter der Regesten Ludwigs II., wurde die Überlieferungssituation besprochen und abgestimmt. – Nachdem Prof. M. Thiel (Göttingen) und Dr. A. Gawlik das gesamte bisher erarbeitete Editionsmaterial für die Urkunden Heinrichs V. vorliegt, sind Absprachen über die Art der Kooperation getroffen worden; zur Ergänzung des Materials wird Prof. Thiel in nächster Zeit Archivreisen unternehmen. – Band 3 der Urkunden Friedrich Barbarossas (1168–1180) ist erschienen, das Manuskript für Band 4 (1180–1190) in den Satz gegangen; somit sind sämtliche Texte kritisch erfaßt. Parallel zu den Korrektur- und Registerarbeiten an Band 4 bereitet Herr Appelt, wirksam unterstützt von Frau Dr. B. Pferschy und Dr. R. M. Herkenrath, den 5. Band vor, der die Kanzleigeschichte, Bücherliste u. a. enthalten wird. Dozent Dr. P. Czendes (Wien) hat wegen starker beruflicher Belastung als stellvertretender Leiter des Stadtarchivs Wien das Manuskript für die Teiledition der Urkunden Heinrichs VI. innerhalb des Codex diplomaticus regni Siciliae (über das Verhältnis der beiden Editionen zueinander vgl. DA 40 S. IX), die der Volledition der MGH vorausgehen soll, noch nicht abschließen können. – Prof. P. Zinsmaier (Karlsruhe), der im letzten Band dieser Zeitschrift (DA 41 S. 101 ff.) neue „Beiträge zur Diplomatik Friedrichs II.“ veröffentlicht hat, glaubt, die Edition der Urkunden Philipps von Schwaben nicht mehr abschließen zu können, und will seine Materialien demnächst den MGH übergeben. – Soweit ihm die allerdings noch ausgedehnten Abschlußarbeiten an den Urkunden Friedrich Barbarossas Zeit lassen,